

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

184 (4.8.1881)

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Die Deputirtenkammer hat in den letzten Tagen mit starker Majorität einen Beschluß gefaßt, welcher beweist, daß hier alle Parteien die Nothwendigkeit begreifen, den agrarischen Interessen besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Der zur republikanischen Mehrheit gehörige Abgeordnete Jametel brachte gelegentlich der Diskussion des Budgets ein Amendement ein, wonach die allem Anschein nach für das Finanzjahr 1882 zu erwartenden Ueberschüsse bis zur Höhe von 40 Millionen Franken zur Entlastung der Landwirtschaft verwandt werden sollen.

Obwohl der Finanzminister Magnin sich gegen den Antrag Jametel aussprach, weil ein derartiges Escomptiren der Zukunft unstatthaft sei, so nahm die Kammer das in Rede stehende Amendement doch mit 292 gegen 149 Stimmen an.

Leuchtende Pflanzen und Thiere.

(Aus dem „Hamb. Korresp.“)

Als jüngst eine Abtheilung Bergleute in der Nähe von Mexilla im Territorium Neu-Mexiko schürften, bemerkte einer derselben, daß ihm ein kalter Luftzug entgegenströme, als er ein Felsstück mit seiner Saue loslöste.

Landwirtschaft treffen wird, um dem gegenwärtigen Mißverhältniß in der Besteuerung der verschiedenen Einkommenszweige ein Ende zu machen.

Spanien.

Madrid, 28. Juli. Was die durch die Vorgänge in Oran bekanntlich sehr getrübbten Beziehungen zu unserer großen Nachbarrepublik anlangt, so fangen, wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, die hochgehenden Wogen der nationalen Erbitterung allmählig an, sich wieder zu beruhigen.

Die Unternehmung über die dem Vorstande der hiesigen evangelischen Mission, Herrn Pastor Fiedner, in der Nähe des Escorial's widerfahrne Unbill, worüber ich Ihnen nach der im Ganzen wahrheitsgetreuen Version der „Epoca“ sofort Bericht erstattete, ist in vollem Gange, da man hier Alles vermeiden möchte, was die guten Beziehungen zum Deutschen Reiche zu stören geeignet wäre.

Madrid, 29. Juli. Während ich Ihnen, schreibt der Korrespondent der „Allg. Ztg.“, in meinem letzten Briefe (siehe vorstehend) von einer wesentlichen Besserung der öffentlichen Stimmung Frankreich gegenüber Kunde geben konnte, ist hierin, so zu sagen über Nacht, wieder ein Umschlag eingetreten, wie er greller nicht gedacht werden kann.

Flammen aus, während die entfernteren in einem fahlen, gelben Lichte, ähnlich wie der Mond glühten. Nicht alle waren von runder oder halbrunder, sondern einige auch von unregelmäßiger Form, die aber die Leuchtkraft nicht beeinträchtigte.

Doch wie groß war seine Enttäuschung, als er aus der Höhle trat und ein gewöhnlicher, unscheinbarer Pilz in seiner Hand lag, der seine Leuchtkraft einbüßte, sobald er an das „rothe Licht“ gebracht wurde.

Das Leuchten der Pflanzen, d. i. die Entwicklung von Licht in todt oder lebenden vegetabilischen Körpern ist eine der merkwürdigsten Naturerscheinungen. Hellfarbige und namentlich gelbe Blumen, wie die Sonnenblumen, Goldblumen u. s. w., können manchmal an ruhigen, warmen Abenden, gleich nach Sonnenuntergang, in einem leuchtenden Zustande gesehen werden.

„Am 16. d. M. landeten die Franzosen in Sfar. Der Zusammenstoß mit den Eingeborenen war, wie es scheint, ein außerordentlich blutiger. Fast vier Wochen lang vertheidigten diese die Stadt, und unsere Flagge, die auf dem Gebäude des Vicekonsulats wehte, blieb unverfehrt.

Die „Epoca“ will sich, um dem ihr von der gouvernementalen Presse täglich gemachten Vorwurf, daß sie absichtlich Verwicklungen mit Frankreich herbeizuführen suche, nicht neue Nahrung zu geben, vorläufig auf die Mittheilung der nackten Thatsache beschränken, glaubt jedoch von der auf die Wahrung der nationalen Ehre bedachten Regierung mit Zuversicht erwarten zu dürfen, daß in den Spalten des offiziellen Organs demnächst folgende Kundmachung zu lesen sein werde:

„Auf Befehl der spanischen Regierung hat der Botschafter in Paris, Herzog v. Fernan-Núñez, die Bestrafung jener Soldaten verlangt und zugestanden erhalten, die nach der Einnahme von Sfar die spanische Flagge beschimpft und die Archive des Vicekonsulats geplündert haben.

Man darf in der That darauf gespannt sein, wie sich die Regierung zu einer so flagranten Verletzung des Völkerrechts seitens der französischen Truppen verhalten, und ob sie in ihrer bis an die äußersten Grenzen des nationalen Decorums getriebenen Zurückhaltung auch angesichts dieser neuen dem spanischen Volke zugefügten Beleidigung verharren wird.

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 3. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Ein zur Anfechtung eines Rechtsgeschäftes genügender Zwang, d. h. eine widerrechtliche Gewaltanmaßung ist nur dann vorhanden, wenn nach der Beschaffenheit der Personen und Umstände der Betreffende in eine Lage gebracht wird, die ein überwiegendes und innerstehendes, d. h. sofort eintretendes Uebel für seine Person oder für sein Vermögen befürchten läßt.

Wenn auch vorbereitende, von den Parteien unterzeichnete Vertragsaufsätze, welche alle wesentlichen Vertragsbestimmungen enthalten und außer der förmlichen Ausfertigung keinen Nebegenstand auf weitere Uebereinkunft aussetzen, verbindlich wirken und zu dem beiderseitigen Verlangen auf Errichtung der vorbehaltenen Urkunde berechtigen, so kann doch nach der Absicht beider Theile die Vollziehbarkeit der Uebereinkunft als an die Errichtung des Vertragsinstrumentes gebunden erscheinen und in diesem Falle der Vertragsheil, welcher den Mangel der förmlichen Beurkundung verschuldet hat, sich nicht auf die Wirksamkeit der Vereinbarung berufen.

Nur die Urtheile, durch welche auf Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe erkannt ist, sind den Parteien von Amtswegen zuzustellen; ist dagegen Urtheil auf Abweisung einer derartigen Klage ergangen, so hat die Zustellung durch die Parteien bezw. auf deren Veranlassung zu erfolgen.

wo die Luft mit Elektrizität geschwängert war, beobachtet worden, wie sie kleine funkelnde Flammen von solchen Blättern auswarfen, welche am Verwelken waren. Beete von der Blume Oenothera macrocarpa hat man in einer gewitterschwülen Nacht von einem phosphorescirenden Lichte brillant erleuchtet gesehen, während rabenschwarze Finsterniß auf dem Garten lagerte.

Kleine Zeitung.

„Ebhardt's „Berliner Modeblatt“ (Verlag von F. Ebhardt, 140 Potsdamerstraße, Berlin) Nr. 29 vom 1. August enthält: Ueber die Aussteuer für kleine Kinder. 85 Nummern mit Mustern und Text. 18 Schnitte und 4 Mustervorlagen. Modekupfer: Sommeranzüge. Trianonkostüm.

„Garten- und Blumenfreund“, illustr. Wochenchrift für Gartenbau, Obstbau und Blumenkultur, herausgegeben von Dr. S. Mühl, Verlag von Th. Dietrich & Co. in Kassel. Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal. Nr. 17 enthält: Zweckmäßiges Verfahren bei der Anlage eines Spargelbeetes (mit Illustr. (Fortf.)). Die Transpirationsgröße der Waldbäume und der Regen. Die Lilien: Lilium auratum (mit Illustr.). Lilium speciosum (mit Illustr.). Lilium tigrinum (mit Illustr.). Empfehlungen, Kritiken, Warnungen u. (Patent-Rasenmäher mit Illustr.). Obstbau, Kultur, Konservierung. Gemeinnützige Mittheilungen. Gartenbau-Kalender für Monat August. Auszug aus dem Protokolle des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues. Bitterungsbericht der k. k. meteorologischen Station Kassel. Anzeigen.

W. Pforzheim, 2. Aug. Am 30. vor. Mts. begingen die beiden hiesigen Lehranstalten Gymnasium und höhere Bürgerschule die Schlußklausuren ihrer Jahresprüfungen. In seiner Schlussrede hatte Hr. Gymnasiums-Direktor Dr. Schneider, in Anbetracht, daß die hiesige, seit einem Jahre zum vollständigen Gymnasium erweiterte Lehranstalt zum ersten Male zwei Abiturienten auf die Universität entläßt, Veranlassung genommen, über das Thema: „Was ist ein Student und wie macht man sich dieses Namens würdig?“ zu sprechen, wobei Redner in sehr beherzigter Weise hervorhob, durch was der rechte Student sich auszeichnen soll. — In der vorigen Woche besuchte eine schwedische Dame in Begleitung eines Vorstandsmitgliedes des Badischen Frauenvereins aus Karlsruhe die hiesige Frauen-Arbeitschule, um von deren Einrichtung und Arbeiten Kenntnis zu nehmen. Die Dame soll das deutsche Frauen-Arbeitschul-Wesen studiren, um in ihrem Vaterland bei Gründung ähnlicher Anstalten die gemachten Erfahrungen zu verwerthen zu können. — Hr. Oberst v. Cosel, Besitzer der Bohlenberger'schen Papierfabrik in Kiefers, welcher wiederholt schon in großherzoglicher Weise das Arbeitspersonal der Fabrik mit Unterstüßungen und Schenkungen bedachte, hat in neuester Zeit wieder denselben die Summe von 3000 M. zugewiesen.

### Vermischte Nachrichten.

(Graf Moltke in Schwelm.) Feldmarschall Graf Moltke ist mit seinem Neffen am 25. v. M. in dem Karpathenbade Schwelm (Lata-Püred) eingetroffen. Am nächsten Tage traf auch der fünfzehnjährige Sohn des Prinzen Karl von Preußen

mit seinem Lehrer und Oberhofmeister hier ein, und die Genannten unternahmen in Begleitung des gleichfalls hier weilenden Szegediner Probstes Paul v. Oltványi häufige Spaziergänge nach den nächsten Aussichtspunkten. Dem Grafen Moltke, der trotz seiner 81 Jahre noch stramm und richtig einhergeht, gefiel es hier sehr gut, und er gedenkt, wie er sagte, im nächsten Jahre einen ganzen Monat hier zuzubringen. Auch hat er das Haus bereits in Augenschein genommen, in dem er dann wohnen will. Am 27. löste er eine Karte für den Anna-Ball, doch blieb er in der Thür des Saales stehen, von wo aus er dem Czardas mit mehr Neugierde als Wohlgefallen zusah; er bemerkte, daß die Tänzerinnen durch diesen Tanz zu sehr angestrengt werden. Am 28. reiste Graf Moltke ab, um sich auf seine Güter zu begeben, wo jedoch die Ernte beginnt.

### Literatur-Anzeigen.

\* Die am 30. Juli ausgegebene Nr. 16 der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege, herausgegeben von Ministerialrath Friedr. Wieland, enthält: Der Abdruck von einem Fachmitlempele kann die Unter-schrift im amtlichen Verkehr nicht ersetzen. — Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes: Verwaltungsrechtstreit über die Berechtigung zur Erhebung Pfastergeld. Rang zum Bürgergenuß. Zu Gemeindeordnung § 86. — Strafbarkeit von Juwelierhandlungen gegen vollqualifizierte aber noch nicht rechtskräftige Entschuldigungen. — Entscheidungen der bürgerlichen und Strafgerichte. Ein deutsches Buchhändlerheim. Gewidmet der Familie und den Freunden des Hauses Spamer, von E. Michael. Erweiterter Abdruck aus „Saattörner“. 1880.

Ein hübsches Heftchen, in dem uns eine Schriftstellerin den arbeits- und erfolgreichen Lebensgang eines ausgezeichneten Geschäftsmannes der Buchhändlerbranche liebevoll schildert. Der Besuch im Geschäftshaus wie in dem Sommeraufenthalte des Chefs der Firma Spamer und seiner Familie — in „Spanner's Hof“ zu Leipzig und in Marienthal im Erzgebirge — ist sehr anziehend geschildert. Das kleine Buch mag dem wackeren Mann, dem es gewidmet ist, eine Satisfaction sein gegenüber den An-griffen, die in einem jüngst erschienenen Memoirenwerk gegen ihn gemacht wurden.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

**Einjährig-Freiwilligen-Examen.** Junge Leute, welche beim Schluß des Schuljahres in einer öffentlichen Anstalt den Berechtigungschein nicht erlangt haben, werden in dem Karlsruhe-er Lehrinstitut und Pensionat von A. F. Schick, Premierlieutenant a. D., zur nächsten Frühjahrsprüfung vorbereitet. Bis jetzt haben von 66 Kandidaten 55 die Prüfung bestanden. (H. 6985 a.)

Als ein praktisches Hilfsmittel für jeden Geschäftsmann, der billig und rationell inkassiren will, ist das Zeitungs-Verzeichnis der Central-Annoncen-Expedition der deutschen und ausländischen Zeitungen von G. L. Dunne & Co. zu betrachten. Dasselbe erscheint jeden in 22. Auflage, ist auch dieses Jahr wieder in mancher Hinsicht vervollständigt und verbessert worden und gibt Auskunft über jede der vielen Tausende auf dem Erdball erscheinenden Zeitungen, Fachzeitschriften u. s. w. Die Firma G. L. Dunne & Co. ist in allen größeren Städten vertreten, in Karlsruhe Douglasstraße 8.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

Wien, 2. Aug. Weizen loco hiesiger 23.25, loco fremder 22.50, per Novbr. 21.80, per März 22.10. Roggen loco hiesiger 20.50, per Novbr. 16.60, per März 16.25. Hafer loco 17.00. Rüböl loco 31.00, per Oktober 30.30, Mai 30.60.

Bremen, 2. August. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.30, per Sept. 7.40, per Okt.-Dez. 7.60. Niedriger. Amerik. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 56 1/2.

Reise-Subventionen: 1. Extr. = 3 Rthl., 7 Gulden fass. und holand. = 12 Rthl., 1 Gulden 2. Extr. = 2 Rthl., 1 Franc = 80 Pf.

|                                       |                                     |                                   |                                     |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Staatspapiere.                        | Schweiz 4 1/2 % Bern v. 1877/8. 103 | 3 1/2 % Oberöf. St. Thlr. 244 1/2 | 5 % Deft. Nordm. Lit. B. fl. 89 7/8 |
| Baden 3 1/2 % Obligat. fl. 93 3/4     | 4 % Bern 1880/8. 100 7/8            | 4 Rechte Ober-Öf. Thlr. 166       | 4 Meinh. Fr. Bbb. Thlr. 100 121 1/2 |
| 4 % „ „ fl. 101 1/8                   | Spanien Anst. Ant. Bist. 27 1/8     | 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 163 3/4   | 3 Oldenburg. „ 40 127 1/2           |
| 4 % „ „ fl. 102                       | R. Amer. 4 1/2 % v. 1881 D. —       | 4 Thüring. Lit. A. Thlr. 205 1/2  | 4 Deferr. v. 1854 fl. 250 116       |
| Bayern, 4 % Obligat. M. 107 1/2       | R. Amer. 4 % v. 1881 D. 115         | 5 Böh. West-Bahn fl. 280 1/2      | 5 v. 1860 „ 500 129 1/2             |
| Deutshl. 4 % Reichsanl. M. 102 3/4    | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| Preußen 4 1/2 % Conf. M. 106 3/4      | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 4 % Conf. M. 101 1/2                  | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| Sachsen 3 1/2 % Rente M. 81 3/4       | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| Wett. 4 1/2 % Ob. v. 77/79 M. 106 3/4 | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 4 % Ob. v. 77/79 M. 106 3/4           | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 4 % Ob. v. 77/79 M. 106 3/4           | 4 % v. 1881 D. 115                  | 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |

Paris, 2. Aug. Rüböl per Aug. 82.75, per Sept. 84.50, per Sept.-Dez. 84.75, per Jan.-April 84.00. — Spiritus per Aug. 62.75, per Jan.-April 60.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Aug. 76.25, per Okt.-Jan. 63.30. — Mehl, 8 Marken, per Aug. 68.00; 9 Marken per Sept. 64.00, per Sept.-Dez. 63.50, per Nov.-Febr. 63.50. — Weizen per Aug. 28.60, per Sept. 29.25, per Sept.-Dez. 29.50, per Nov.-Febr. 29.25. — Roggen per Aug. 19.70, per Sept. 20.00, per Sept.-Dez. 19.70, per Nov.-Febr. 20.00. — Antwerpen, 2. August. Petroleum-Markt. Schlußbericht.

Stimmung: Bauff. Raffinirtes Type weiß, disp. 18 1/2, 18 1/2 B. New-York, 1. August. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.00, Rotheer Weizen 1.26, Mais (old mixed) 58, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 11 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2. Baumwoll-Fuhrer 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent — B.

### Frankfurter Kurse vom 2. August 1881.

|                                   |                                     |                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3 1/2 % Oberöf. St. Thlr. 244 1/2 | 5 % Deft. Nordm. Lit. B. fl. 89 7/8 | 4 Meinh. Fr. Bbb. Thlr. 100 121 1/2 |
| 4 Rechte Ober-Öf. Thlr. 166       | 5 Götthard-III Ser. Fr. 100 107 1/2 | 3 Oldenburg. „ 40 127 1/2           |
| 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 163 3/4   | 5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 100 75       | 4 Deferr. v. 1854 fl. 250 116       |
| 4 Thüring. Lit. A. Thlr. 205 1/2  | 5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 100 75       | 5 v. 1860 „ 500 129 1/2             |
| 5 Böh. West-Bahn fl. 280 1/2      | 5 Deft. Staatsb.-Prior. fl. 105 3/4 | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 3 dto. I-VIII B. Fr. 77 1/2         | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 3 Prior. Lit. C, D1 u. D2 „ 58 1/2  | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 5 Toscaner-Central Fr. 93 3/4       | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |
| 5 Ost. Kar.-Ludw.-B. fl. 286 1/2  | 5 Toscaner-Central Fr. 93 3/4       | 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 96 1/2      |

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Dutaten 9.56-66                     | 4 % Karlsruher Obl. v. 1879 100 1/2 |
| Dollars in Gold 4.20-23             | 4 1/2 % Mannheimer Obl. 101 1/2     |
| 30 Fr. St. 16.22-28                 | 4 1/2 % Pforzheimer „ 102 1/2       |
| Ruß. Imperials 16.72-77             | 4 1/2 % Baden-Baden „ 102 1/2       |
| Sovereigns 20.39-43                 | 4 1/2 % Hebelberg Obligat. —        |
| Städte-Obligationen, —              | 4 % Freiburger Obligat. 100 1/2     |
| Judikrie-Aktien, —                  | 4 % Konstanzer Obligat. 99 1/2      |
| 4 % Karlsruher Obl. v. 1879 100 1/2 | 4 % Karlsruher Obl. v. 1879 100 1/2 |
| 4 1/2 % Mannheimer Obl. 101 1/2     | 4 1/2 % Mannheimer Obl. 101 1/2     |
| 4 1/2 % Pforzheimer „ 102 1/2       | 4 1/2 % Pforzheimer „ 102 1/2       |
| 4 1/2 % Baden-Baden „ 102 1/2       | 4 1/2 % Baden-Baden „ 102 1/2       |
| 4 1/2 % Hebelberg Obligat. —        | 4 1/2 % Hebelberg Obligat. —        |
| 4 % Freiburger Obligat. 100 1/2     | 4 % Freiburger Obligat. 100 1/2     |
| 4 % Konstanzer Obligat. 99 1/2      | 4 % Konstanzer Obligat. 99 1/2      |

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. Billingen. Alexander Joos von Weiler, als Vormund des unehelichen Kindes Karl Joos, und Maria Joos von Weiler, Mutter des Kindes, als Beiklägerin, wohnhaft in Mönchweiler, Klagen gegen den Schmied Georg Friedrich W. Finger von Sommerau, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ernährungsbetrag, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines Betrags zu den Ernährungskosten des Karl Joos von wöchentlich 1 Mark, zahlbar zum Voraus in 1/2-jährigen Raten vom 17. Januar d. J. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes, und laden denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier auf Samstag den 24. Septbr. d. J., Vormittags 9 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 26. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Guber.

G. 1.1. Nr. 7650. Eberbach. Schuhmacher Karl Herbold von Waldwimmertsbach, 3. St. in Mannheim, klagt gegen Philipp Ebeleute von Moosbrunn, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom Jahr 1875, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 222 M. 86 Pf. nebst 5 % Zins hieraus vom 12. August 1875, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eberbach auf Montag den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Eberbach, den 1. August 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heinrich. Aufgebot.

E. 233. 3. Nr. 11,593. Karlsruhe. Kaver Brucker zu Steinach, als Vormund der minderjährigen Katharina u. Josef Schmid von Hohenbach, vertreten durch den Rechtsanwält Dr. H. Baumstark dahier, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes bezüglich der nachbezeichneten 4 % badischen Eisenbahnobligationen das Aufgebot beantragt und zwar: Lit. A. Nr. 10165 über 1000 fl. vom Jahr 1862, Lit. B. Nr. 10909 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 13803 über 200 fl. vom Jahr 1864, Lit. A. Nr. 13117 über 1000 fl. vom Jahr 1864, Lit. B. Nr. 5139 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 7431 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. D. Nr. 2938 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 1054 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. E. Nr. 4457 über 200 M. vom Jahr 1875, Lit. A. Nr. 9906 über 1000 fl. vom Jahr 1862, Lit. B. Nr. 10354 über 500 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 14705 über 200 fl. vom Jahr 1864, Lit. C. Nr. 8676 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. A. Nr. 4217 über 1000 fl. vom Jahr 1859, Lit. B. Nr. 14864 über 500 fl. vom Jahr 1864, Lit. D. Nr. 3581 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. D. Nr. 405 über 100 fl. vom Jahr 1862, Lit. C. Nr. 9836 über 200 fl. vom Jahr 1862, Lit. E. Nr. 4782 über 200 M. vom Jahr 1875, Lit. E. Nr. 4456 über 200 M. vom Jahr 1875. Die Inhaber dieser Wertpapiere werden aufgefordert, spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht hier selbst auf Freitag den 1. Mai 1885, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden und die genannten Papiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 23. Mai 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

Kontursverfahren. F. 695. Nr. 22,375. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kürschners Ludwig Brandt in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Mittwoch den 24. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht II. hier selbst bestimmt. Mannheim, den 1. August 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll. Anweisung. F. 700. Mannheim. Die Ferienkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim hat unterm 28. Juli 1881, Nr. 15,040, in Anwendung des § 1. S. 357 erkannt:

Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 4. Juni 1881, Nr. 16,438, ist bestätigt und folglich: die Annullierung der Marie Josephe Katharina Amalia Lemmel, genannt Meier, Ehefrau des Fabrikdirektors Karl Richard August Julius Ludwig Groß und Karoline Eulene Wittmann vom 27. Juli 1867, wonach jeder Theil die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen beider Eheleute nebst den darauf ruhenden Schulden von derselben ausgeschieden wird. Mannheim, den 31. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Handelsregister-Einträge. F. 675. Nr. 10,746. Billingen. Unter D. 3. 13 des dies. Gesellschaftsregisters wurde als Nachtrag aufgenommen: Die Firma G. Binder u. Sohn in Billingen ist unter Heutigen erloschen. Billingen, den 30. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Könige. F. 672. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 788 des Firm.-Reg. Bb. I. die Firma „G. M. Söllner“ in Mannheim ist erloschen. 2. D. 3. 142 des Ges.-Reg. Bb. II. zur Firma: „F. Dypenheimer und Gebrüder“ dahier. Der zwischen Heinrich Dypenheimer und Henriette Gebrüder unterm 24. Dezember 1866 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil die Summe von 50 Gulden in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen beider Theile aber nebst den darauf ruhenden Schulden von derselben ausgeschieden, also verliegenschaftet wird. 3. D. 3. 352 des Ges.-Reg. Bb. II. zur Firma: „R. Steiner und Söhne“ in Mannheim. Der zwischen Jakob Steiner und Helene Goldschmidt am 4. März 1865 abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: „Jeder Theil bleibt Eigentümer seines gegenwärtigen wie zukünftigen liegenden wie fahrenden Vermögens, das ihm oder seinen Erben dereinst wieder aus der vorhandenen Vermögensmasse zum Voraus ersetzt werden muß, jedoch nach Abzug der in die Ehe eingebrachten oder während der

Ehe zugewiesenen erhaltenen Schulden und weiterer 200 Gulden, welche jeder Theil von seinem Vermögen in die Gemeinschaft einwirft.“

4. D. 3. 310 des Ges.-Reg. Bb. I. zur Firma „J. Groß“ in Mannheim, Ehevertrag zwischen Karl Julius Ludwig Groß und Karoline Eulene Wittmann vom 27. Juli 1867, wonach jeder Theil die Summe von 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Verbringen beider Eheleute nebst den darauf ruhenden Schulden von derselben ausgeschieden wird. Mannheim, den 31. Juli 1881. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Strafrechtspflege. Ladungen. F. 643. 2. Nr. 10,681. Billingen. Der Bierbrauer Josef Rapp von Niederbach, zuletzt wohnhaft in Niederbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Meliorist ohne Erlaubnis ausgemauert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 15. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr, Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung in Folge der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Billingen, den 30. Juli 1881. Guber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 693. 1. Nr. 18,110. Karlsruhe. Johann Gottlieb Köll, Kellner von Sulzbach (Oberamts-Bachmann), zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, Flumen von bräunlicher und röthlicher Farbe eingewoben entlieh; ferner Weite lassen oder noch erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Königl. Oberamt Bachmann über die der Anklage Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 14. Juli l. J. verurtheilt werden. Karlsruhe, den 1. August 1881. Großh. Staatsanwalt. Cadenbach.

Bekanntmachung. F. 696. Nr. 11,257. Offenburg. Am 25. d. M. wurde auf einer Sambant bei Freiheit (Amtsgericht Korb) die Leiche eines etwa 14 Jahre alten Knaben aufgefunden. Derselbe war von allen Kleidern entblößt, hat eine Größe von 1,21 Meter; die Nase ist platt gedrückt und die weniger noch ersichtlichen Haare des Hinterkopfes sind hellbraun. Eine Verletzung fand sich an der Leiche, die etwa 10-14 Tage im Wasser gelegen sein mag, nicht vor und dürfte der Knabe beim Baden verunglückt sein. Ich bitte um sachdienliche Mittheilung zur Feststellung der Persönlichkeit des Betreffenden. Offenburg, den 31. Juli 1881. Der Großh. Staatsanwalt. J. B.: Dreiner.

F. 697. Nr. 11,291. Offenburg. Am 25. d. M. wurde im Rhein oberhalb der Rheinbrücke bei Rehl die Leiche eines 30-40 Jahre alten Mannes aufgefunden; dieselbe trug keine Spuren von Verletzungen und mochte schon über ein Jahr im Wasser gelegen sein. Die Zähne sind noch gut erhalten, im Uebrigen sind die Gesichtszüge in Folge der Verwesung nicht mehr zu erkennen; die Verwesung Haare, die sich noch am Kopf fanden, zeigen eine schwarze Farbe. Die Siesel waren von Nähnadeln und hatten dicke Doppelsohlen, die mit großen Nägeln dicht beschlagen waren. Außerdem waren noch einige Reste eines mit einem Vorzellantrostfaden um den Hals geflochtenen Hemdes von grauem Baumwollstoff mit rothen Vängsstreifen vorhanden, sowie theilweise gefädelte hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, Flumen von bräunlicher und röthlicher Farbe eingewoben entlieh; ferner Weite lassen oder noch erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben